



## 2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 7. Juni 2021

Die Pfarrkirchenstiftung Aigen/Inn St. Stephan erlässt als Trägerin des Friedhofes in Aigen/Inn mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 09.10.2023 folgende Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 07.06.2021 in ihrer Fassung vom 21.09.2021:

### § 1 Änderung des § 3

§ 3 Abs. 1 der Gebührenordnung wird geändert. Dieser lautet künftig:

#### „§ 3 Nutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für ein Nutzungsrecht beträgt jährlich bei

- |   |          |
|---|----------|
| a) Einzelgrabstätten                                      | 44,00 €, |
| b) Doppelgräbern  | 66,00 €, |
| c) Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten und Urnenfächer) | 66,00 €. |

[...]“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Aigen/Inn, den 30.10.2023

  
Kirchenverwaltungsvorstand

  
Kirchenpfleger



## Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 21.11.2023

i.V. Dr. Bopmitschew - Ufer

Dr. iur. Josef Sonnleitner  
Finanzdirektor



## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 13.12.2023  
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter \_\_\_\_\_,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Aigen/Inn, den 13.12.2023

Bruno Kasper

Kirchenverwaltungsvorstand

Erzgebiet

Kirchenpfleger